

Ministerialrat Dr. Rüdiger Wulf,
Justizministerium Baden-Württemberg,
Schillerplatz 4, D-70173 Stuttgart

Der jugendliche Straftäter im Strafvollzug

Expertengespräch der Konrad-Adenauer-Stiftung
„Modernisierung des Strafvollzuges“
am 5./6. Juli 2005 in Beijing

Zielgruppe definieren

Junge Mehrfach- und Intensivtäter:

- 3 bis 5 Prozent der Altersgruppe;
- 30 bis 40 Prozent der Jugendkriminalität;
- Straftaten als Symptom (nicht: Episode) einer beginnenden kriminellen Karriere;
- Zahlreiche/tiefe Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen (Dissozialität);
- Mit ambulanten Sanktionen nicht erziehbar.

Gesetzliche Voraussetzungen beachten

- Schwere der Schuld oder
- Entwicklungs-, Verhaltens- und Persönlichkeitsstörungen, die in der Tat hervorgetreten sind;
- Mildere Maßnahmen nicht ausreichend (Jugendstrafe als letztes Mittel);
- Strafaussetzung zur Bewährung bei günstiger Prognose (bis zwei Jahre Jugendstrafe).

Rechtsgrundlagen schaffen

Jugendstrafvollzugsgesetz:

- Verfassungsrechtliche Gründe: Eingriff in Grund- und Menschenrechte;
- Weiterentwicklung des Jugendstrafvollzuges: Jugendstrafvollzug als Pionier und Motor;
- Umsetzung (inter)nationaler Empfehlungen: United Nations, Europarat, nationale Verwaltungsregelungen.

Aufgabe und Ziel bestimmen

Trennung von Aufgabe und Ziel:

- Gesamtgesellschaftliche Aufgabe:
„Der Jugendstrafvollzug dient dem Schutz der Allgemeinheit vor jungen Straftätern.“
- Vollzugsziel beim einzelnen Gefangenen:
"Im Vollzug der Jugendstrafe soll der junge Gefangene erzogen werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen."

Jugendstrafvollzug gestalten

- Normalität im Gefängnis herstellen;
- Schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges entgegenwirken, vor allem Subkultur unter jungen Gefangenen bekämpfen;
- Junge Gefangene erziehen und eingliedern;
- Opferbezug herstellen.

Im Jugendstrafvollzug differenzieren

Altersgerechte Angebote für:

- Jugendliche (14 bis 18 Jahre);
- Heranwachsende (18 bis 21 Jahre);
- Junge Erwachsene (21 bis 24 oder 27 Jahre).

Differenzierung:

- Anstaltsgröße beschränken: bis 240 Plätze;
- In Abteilungen aufteilen: 60 Plätze;
- Wohngruppen bilden: 8 bis 15 Plätze.

Erziehung planen

- Behandlungsuntersuchung:
 - Anerkannte Methoden verwenden;
 - Interdisziplinär vorgehen;
 - Individuell auf den Gefangenen eingehen.
- Erziehungsplan:
 - Schriftlich dokumentieren,
 - fortschreiben und
 - dem Gefangenen aushändigen.

Bildung/Training als Schwerpunkt setzen

- Schulische Bildung;
- Ausbildung in einem Beruf;
- Sinnvolle Arbeit;
- Training sozialer Kompetenzen im Alltag:
 - Soziales Wissen;
 - Soziale Einstellungen;
 - Soziales Verhalten.

Den Alltag im Vollzug gestalten

- Sich ordentlich kleiden;
- Mit Geld umgehen;
- In Gemeinschaft kultiviert essen;
- Den Tageslauf sinnvoll strukturieren (Schlaf/Ruhe, Arbeit, Freizeit);
- Die Freizeit produktiv gestalten
- Im Sport den Körper bilden und Fairness lernen;
- Verantwortung für die Gemeinschaft in der Anstalt übernehmen.

Tugenden und Werte bilden

- Ordnung
- Hygiene
- Pünktlichkeit
- Höflichkeit
- Verlässlichkeit
- Ausdauer
- Empathie, insbesondere dem Opfer gegenüber

Vollzug öffnen und Nachsorge anbieten

- Öffnung des Vollzuges:
 - Unterbringung ohne Sicherheitsmaßnahmen im offenen Vollzug oder in freien Formen;
 - Ausgang; Urlaub (bis zu 21 Tage);
 - Arbeit außerhalb unter oder ohne Aufsicht.
- Nachsorge:
 - Vorbereitung der Entlassung;
 - Übergangseinrichtungen;
 - Bewährungshilfe.